Die Darstellung der Flurstücksgrenzen dient nur zu Übersichtszwecken

Allgemeine Anforderungen:

- Die Zugänglichkeit der Grundstücke ist zu gewährleisten und zeitweise Sperrungen der Zufahrten sind abzustimmen
- Fußgängerführung entsprechend Baufortschritt anpassen
- bei „Anlieger frei" Gewährleistung von 3,0 m Fahrgassenbreite exkl. Verkehrssicherung
- Gehwegbreite von mindestens 1,30 m ist zu gewährleisten (kurze Abschnitte min. 1,0 m)
- Breite Fahrsstreifen MIV von mindestens 3,50 m ist zu gewährleisten!
- bei Gehwegen mit „Radfahrer frei" ist eine Gehwegbreite von 1,50 m zu gewährleisten
- Fußgängerbeschilderung (Z1000-12/22) ist auf der Baustelle vorzuhalten und entsprechend
- Baufortschritt anzupassen!
- Widersprüchliche Beschilderung ist vollständig abzudecken und Schilder, die entfernt werden müssen, sind sofort mobil zu ersetzen
- nach Einrichtung der Baustelle ist die überflüssige Beschilderung zu entfernen
- Halteverbotsschilder im Baufeld mit Beginn der Bauphase entfernen
- nach Ende der Baumaßnahme: Herstellung der Markierung und Beschilderung gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung

Führung der Fußgänger durch das Baufeld. Sicherung beidseitig mittels Absperrschrankengitter bzw. Absturzsicherung und ggf. FG-Brücken mit Gehwegbreite mit von min. 1,30m, **Je nach Baufortschritt anpassen!**

Bereitstellung einer Sperrfläche (Rangier- und Abstellbereich für Baufahrzeuge)

Bischofsweg
Schönbrunnstraße
Königsbrücker Straße
Eschenstraße
Dammweg
Bischofsplatz
Gehweg
Bahnlinie Görlitz - Dresden-Neustadt
Bahnlinie Leipzig Hbf - Dresden-Neustadt

Legende Bestandsvermessung

Katasterinformationen
- Grenzpunkt abgemarkt
- Abmarkung ausgestrt
- Grenzpunkt unvermarkt

Topographie
- 123.45 Gebäudehöhe
- Straßen / Platzablauf
- Schacht m. Abdeckung / sonst. Schacht, rund
- Hdp. / Beton- / Stahlrohrmast
- Lampe am Stahlrohr- / Betonmast
- Verkehrszeichen / Ampel / Schild
- Poller / Kilometerstein
- Schacht rund / eckig
- Absperrschieber TW / GAS
- Oberflur- / Unterflurhydrant
- Schaltschrank / Elektroverteilung

1589/2 Flurstücksnummer, Flurstücksgrenze

- Straße / Weg
- Hoch- / Tiefbord
- Deckschichtentrennung
- Nutzungsartengrenze / Hecke
- freistehende Mauer / Stützmauer
- Zaun

Gebäude

Vermarkungsart

St	Stein	Pf	Pfahl
FS	Felsbolzen	BK	Rohr mit Kopf
MK	Kunststoffmarke	MZ	Meißelzeichen
B	Bolzen	ZS	Zaunsäule
N	Nagel		

Einzelgebüsch / Gebüschfläche
Einfriedung Fläche / Gartenland
Laub- / Nadelbaum

Befestigungsarten

B	Beton	BP	Betonpflaster
BB	Blumenbeteg	GP	Großpflaster
PL	Platten	KP	Kleinpflaster
SD	Schotterdecke	RG	Rasengittersteine
FP	Findlingspflaster (Kopfsteinpflaster)	S	Sandfläche

Gilt nur in Verbindung mit der verkehrsrechtlichen Anordnung!

Vz-Nummer nach VZ-Katalog
Stand November 2021
Regelpläne VwdB nach RSA 21

Zeichenerklärung

- Z 209-30 — Verkehrzeichen, Bestand
- Z 209-30 — Verkehrzeichen (Bestand), abdecken
- Z 209-30 — Verkehrzeichen, temporär
- Z 209-30 — Beschilderung (Bestand), entfällt
- Baufeld
- Fußgängerführung
- Asperschrankengitter
  Absperrschrankengitter zum Gehweg mit Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Baufeld A
Baufeld B
Baufeld C

Lagebezug: RD83
Höhenbezug: DHHN2016

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VERGABEUNTERLAGE

Vorhabenträger:
Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehrs- und Liegenschaften
Straßen- und Tiefbau

Unterlage 16.5.3 / Blatt-Nr.: 4
Lageplan VwdB
Baufeld C

PROJIS-Nr.:
Maßstab: 1: 500

Eschen- und Schönbrunnstraße